



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

**Frage Nummer 75
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hiernis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Hinblick auf das durchgeführte Vergabeverfahren zur Einführung einer Kontaktnachverfolgungs-App frage ich die Staatsregierung, wie war der zeitliche Ablauf des Vergabeverfahrens (bitte alle Einzelschritte auflisten), welche Vergabekriterien wurden in den Kriterienkatalog aufgenommen und wie schnitten die anbietenden Unternehmen bei den einzelnen Vergabekriterien jeweils ab (bitte einzeln aufschlüsseln und begründen)?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 Vergabeverordnung (VgV) wurden am 25.03.2021 zwei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes für die Digitale Kontaktdatenerfassung aufgefordert. Die Frist für etwaige Fragen zur Ausschreibung wurde dabei auf den 29.03.2021, 12.00 Uhr, die Frist zur Angebotsaufgabe auf den 31.03.2021, 12.00 Uhr, festgesetzt. Als Bindefrist, bis zu der die Bieter an ihr Angebot gebunden sind, wurde der 09.04.2021 bestimmt.

Maßgebliche Wertungskriterien waren der Preis zu 25 Prozent und die Leistung zu 75 Prozent, wobei folgende Leistungskriterien bewertet wurden: „Skalierbarkeit/Verfügbarkeit“ zu 3,75 Prozent, „Dauer der Implementierung bei einem Gesundheitsamt“ zu 3,75 Prozent, „Support für Gesundheitsämter“ zu 11,25 Prozent, „Automatisierungsgrad – in folgendem Bereich relevant: Unterstützung der MA in den Gesundheitsämtern bei der aufwendigen Einstufung der Kontaktpersonen in Kategorie 1 und 2 soll vor dem Import in Zielsysteme (z. B. SORMAS) gegeben sein“ zu 22,5 Prozent, „Automatisierung der Übertragung der Kontakthistorie“ zu 11,25 Prozent, „Automatisierungsgrad Benachrichtigung“ zu 11,25 Prozent, „Time-to-Market“ zu 3,75 Prozent und „Verifizierung von Kontaktdaten“ zu 7,5 Prozent.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Leistungskriterien folgende Ausschlusskriterien festgelegt: „DSGVO-Konformität und Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Gesetze und Regelungen“, (DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung) „Vorlegen eines positiven Pen-Test-Reports“, „Vorgaben zur IT-Sicherheit“ (z. B. Zertifizierung des Rechenzentrums nach ISO27001 auf Basis von IT-Grundschutz; System als Bestandteil des zertifizierten Informationsverbundes; Verschlüsselung der erhobenen Daten nach dem Stand der Technik), „Anbindung an SORMAS und geplantes bundesweites Gateway für unterschiedliche digitale Systeme zur Kontaktdatenerfassung“ und „Werbefreiheit der Lösung“.

Von beiden Unternehmen ging jeweils ein Angebot innerhalb der Angebotsfrist ein. Da die automatisierte Anbindung an die Verfahren der Gesundheitsämter beim ausgewählten Angebot erheblich effektiver erfolgt, wurde der Zuschlag am 06.04.2021 gegen 18.20 Uhr auf das Angebot der culture4life GmbH erteilt.